

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 82. Sitzung**

**Mittwoch, 30. Januar 2019, 09:00 Uhr**

## **Rede**

Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

### **zur Regierungsinformation**

#### **zur Positionierung der Landesregierung bei Eintritt in die Verhandlung im Vermittlungsausschuss zur Änderung des Grundgesetzes im Bereich der Bund-Länder-Finzen durch Herrn Ministerpräsident Kretschmann**

Es gilt das gesprochene Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

*Das erste steht uns frei, im zweiten sind wir Knechte.*

Das hat Goethe gesagt.

Wenn wir heute den Ministerpräsidenten nicht unterstützen würden, würde dieses Parlament in seiner Hoheit einen großen Fehler begehen; denn wir wollen nicht, dass wir

überrollt werden. Wir wollen auch keine weitere schleichende Verlagerung. Alle 16 Länder haben die Grundgesetzänderungen abgelehnt, und zwar geschlossen.

Herr Kollege Stoch, Sie haben vorgetragen, es sei nicht der richtige Anlass, um über die Aushöhlung des Föderalismus zu sprechen. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt, wer, wenn nicht wir, und wo, wenn nicht hier, müssen wir über diese so entscheidende Frage sprechen?

Ich will schon hinzufügen: Sie sprechen nur über den Bundestag. Wir haben eine vertikale Gewaltenteilung, und es war eine historische Erfahrung, dass wir im Föderalismus Bund, Länder und Gemeinden haben.

Sie haben nur über den Bundestag gesprochen, aber nicht über die Ministerpräsidentinnen und Präsidenten der SPD-regierten Länder. An elf der 16 Länderregierungen ist die SPD beteiligt, an drei übrigens, Herr Kollege Rülke, die FDP.

Ich zitiere Ihren Kollegen Weil. Er sprach von einem Zitat – „unverhohlenem Eingriff in die Haushaltshoheit der Länder“.

Deshalb will ich noch ergänzend die Kollegin Dreyer aus dem Nachbarbundesland zitieren. Sie sagt – Zitat –: „Wie durch die Hintertür wird das Selbstbestimmungsrecht der Länder beschnitten.“ Das sagt eine SPD-Ministerpräsidentin.

Ich kann Ihnen nur sagen: Heute und hier geht es nicht um parteipolitische Tagespolitik. Es geht um Grundsatzfragen unseres föderalen Staatsverständnisses. Darum geht es, und darum muss es uns allen gehen.

Es betrifft Recht, Rang und Rolle der Länder in unserer Republik, und das müssen wir ernst nehmen; da sollten gerade wir Landesparlamentarier mit einer Stimme diese Sache vertreten.

Niemand bestreitet, dass es richtig ist, mehr Geld in die digitale Ausstattung unserer Schulen in die Hand zu nehmen. Wir brauchen auch digitale Technik, und wir brauchen dazu gute – das wurde zu Recht betont – pädagogische Konzepte an unseren Schulen.

Ich teile die Meinung der Kultusministerin, die zu Recht sagt: Mit Wischen statt Lesen allein ist es nicht getan. Es ist auch bei der Bildung mehr als eine Frage des Geldes. Es ist eine Frage des Charakters. Wir wollen lebensstüchtige, selbstbestimmte, eigenverantwortliche Schüler. Darauf wird es ankommen: auf Empathie.

Insoweit will ich Ihnen schon zurufen: Wir alle bejahen einen Digitalpakt, aber wir unterstützen den Ministerpräsidenten in der Haltung, dass das über den Weg des Staatsvertrags geregelt werden kann; das ist eine sinnvolle Lösung. Wir unterstützen auch, dass man es von der Frage einer Verfassungsänderung abkoppelt. Eine solche Verfassungsänderung würde nämlich unseren Föderalismus und seine Spielregeln empfindlich verändern und vor allem die Achsen weiter in Richtung Zentralisierung verschieben. Die Digitalpaktgelder – das hat der Kollege Schwarz zu Recht gesagt – sind in fünf Jahren ausgegeben, aber die neuen Rechte des Bundes zur Einmischung würden ewig bleiben; das würden wir nie mehr zurückdrehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Das hieße einmal mehr: Geld gegen Macht. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Dagegen müssen wir uns wehren, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Es bleibt auch dabei: Wir sollten uns an unserer Verfassung, an den Grundlagen des Föderalismus nicht ständig von Neuem zu schaffen machen. Gerade wir Landesparlamentarier sollten uns fragen: Rechtfertigen diese 5 Milliarden €, begrenzt auf fünf Jahre und verteilt auf 16 Länder, wirklich den Ausverkauf der wichtigsten Länderzuständigkeit? Denn wir müssen die Relation sehen; sie wurde angesprochen. Wir geben im laufenden Doppelhaushalt 23 Milliarden € in zwei Jahren für die Bildung aus. Die Digitalisierungsgelder des Bundes belaufen sich, heruntergebrochen auf Baden-Württemberg, auf 130 Millionen € in einem Jahr. Das ist weniger als 1 %. Wegen eines Aufwuchses des Bildungsetats um 1 % ändert man kein Grundgesetz, sondern das kann man anders vereinbaren.

Trotzdem ist zu erwarten, dass sich einige Länder im Vermittlungsverfahren eventuell herausbrechen lassen. Sie sagen ja, da geht es manchem nur um die Finanzierung. Aber soll man sich für ein paar Prozentpünktchen mehr beim Finanzierungsschlüssel locken lassen? Für ein paar Silberlinge sollten wir unsere Hoheit nicht ausverkaufen. Das will ich hier deutlich sagen.

Denn ich habe es als Bundesratsminister und Koordinator der Länder im Vermittlungsausschuss oft genug erlebt: Zum Schluss wird ein bisschen gefeilscht, viele Länder wollen mehr Geld, und dann wird irgendein Kompromiss gesucht.

Ich hoffe nur, dass wir dem widerstehen, auch dieser finanziellen Versuchung. Wir stehen für diese föderale Freiheit. Es wäre ein schlechter Deal für die Länder, und Sie würden dem Bund zum Schnäppchenpreis den direkten Zugriff auf das verschaffen, was das Bundesverfassungsgericht einmal – Zitat – *das Hausgut der Eigenstaatlichkeit der Länder* genannt hat.

Machen wir uns nichts vor, die Verfassungsänderungen, die auf dem Tisch liegen, bedeuten trotz aller frommer Beteuerungen einen tiefen Eingriff in unsere originären vornehmsten Länderrechte. Was jetzt neu hineingeschrieben wird, soll nun auch in der Bildungspolitik im Grunde genommen ein lupenreines Top-down-System schaffen. Der Bund macht die Ansage, und die Länder dürfen folgen.

Der neue Artikel 104b würde eine ganze Maschinerie an Durchführungsregeln, Handreichungen, Berichtspflichten, Verwendungsprüfungen, Kontrollrechten nach sich ziehen, die die Länder nach und nach der Führung und Kontrolle durch den Bund unterwerfen.

Ich frage Sie: Wollen wir das?

Wir wollen doch nicht noch mehr Bürokratie, wir wollen Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und die Kernhoheit schützen, und das ist die Bildung in diesem Land.

Das wird der Bund natürlich nutzen, um auch politisch und programmatisch zu sagen, wo es langgeht. Klammheimlich wird dann auch der Einfluss auf das pädagogische Personal gesichert. Es ist kein Detail, und es hat auch nichts mehr mit dem ursprünglichen Koalitionsvertrag der Partner zu tun. Ja, darum geht es.

Auch der Versuch dieser föderalen Zumutung durch die Hintertür lässt Respekt vor den Ländern vermissen.

Noch gravierender: Gerade wir als Landtag, als erste Gewalt der Länder finden in diesem Setting gar nicht mehr statt. Wir haben aber Eigenstaatlichkeit, wir haben eine eigene Regierung, wir haben ein eigenes Parlament, wir haben direkte Wahlen. Insoweit kann ich nur sagen: Unsere Gesetzgebungsbefugnis, unser Recht auch als Haushaltsgesetzgeber – wir lassen das nicht aushebeln. Auch das soll an diesem Tag gesagt sein.

Es wäre eine folgenschwere Entparlamentarisierung. Wir sagen nein. Es ist besser, Herr Kollege Rülke, das Grundgesetz nicht zu reformieren, als es falsch zu reformieren. Auch darum muss es an einem solchen Tag gehen.

Der Weg über Artikel 106 wäre offen; es wäre auch ein Königsweg. Gerade das zeigt, wir wollen die Kulturhoheit der Länder schützen. Dagegen müssen sich auch die Länder wehren. Wir unterstützen den Ministerpräsidenten heute mit Nachdruck.

Insoweit will ich deutlich sagen: Es geht nicht um eine Kleinigkeit, sondern es geht auch um unser Selbstverständnis als Land, als Parlament in dieser Hoheit. Deshalb hoffen wir, dass wir Erfolg haben und zumindest mehr als ein Drittel weiterhin nein sagt, auch im Vermittlungsausschuss.